



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Vermietet zur Nutzung sind das Vereinsheim und die Außenfläche inkl. Terrasse. Der Kellerbereich ist nicht mit enthalten.

Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der Hausreferent oder der Vorstand.

1) Allgemeine Angaben

Mitglied: Ja Nein

Mieter: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

2) Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für das Vereinsheim beträgt:

Für Mitglieder des TVDN OG Böblingen	(Mitglied muss Veranstalter sein!)	80 €
Für Nichtmitglieder	in der Zeit von	120 €
	1.Mai bis 30.September	150 €
	1.Oktober bis 30.April	

Nutzung der Feuerstelle inkl. Grill / Brennmaterial 25 €

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Bankverbindung :

Touristenverein die Naturfreunde	Volksbank Böblingen
DE17 6039 0000 0105 0180 07	BIC: GENODES1BBV



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

Die Vermietung beginnt am ersten Veranstaltungstag um 08:00 Uhr. Die Vermietung gilt für einen Tag. Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt in Absprache mit dem Hausreferenten.

Die Mietkosten werden dem Mieter bei Schlüsselübergabe in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird der Mieter zur Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 100 aufgefordert. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Heizkosten (Herbst/ Winter vom 1.Oktober bis 30.April) sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kautions verrechnet.

3) Haftung

Der TVDN überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet.

- a) Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehenden Schäden oder Diebstahl übernimmt der TVDN nicht.
- b) Der Mieter ist Veranstalter. Als solcher haftet er für die gesamte Mietdauer.
- c) Der Mieter haftet für sämtliche Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine durch ihn benannten Vertreter, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden.
- d) Wird durch Schäden und deren Beseitigung weiterer Raumnutzung behindert, haftet der Mieter auch für entstehende Folgeschäden und Nutzungsausfälle. Er hat dem TVDN von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

4) Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen

Der Vertragspartner muss volljährig sein.

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich sowie für die Einhaltung die sich aus gesetzlichen Regelungen (auch Notstandsgesetzgebungen wie pandemischen Ereignissen wie Covid-19) ergeben verantwortlich.

Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im TVDN Vereinsheim, sowie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/die im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Außengelände müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

Vorhandene Entsorgungsgefäße können für Kleinabfälle genutzt werden. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Kartonagen, Pappsteller usw.) sind privat vom Mieter zu entsorgen.

Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Papierhandtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör sind in der Mietpauschale enthalten. **Geschirrhändtücher** sind selbst mitzubringen.

Das Vereinsheim, Gartenfläche inkl. Grillstelle sowie der Eingangsbereich sind am Folgetag in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Die Grillstelle ist nach Nutzung abzudecken; die Grillroste sind nach Nutzung zu reinigen (Reinigungsmittel stehen zur Verfügung).

Ist eine Nachreinigung erforderlich und wird nach Aufforderung nicht ausgeführt, so werden dafür € 100,00 der Kautions einbehalten, bzw. dem Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Hausreferent oder der Vorstand des TVDN.

Der Vorstand behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied oder der Hausreferent jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit den
vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort / Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vorstand / Hausreferent:

Kautions zurück erhalten

Vorstand/Hausreferent bestätigt Rückgabe
Gebüdeschlüssel am:
